



	StV. Mag. Stefan Birkel StV. Maria Benzer EM. Mag. Art. Dietmar Fend	Grüne und Parteifreie Grüne und Parteifreie Grüne und Parteifreie
Ems isch üsr:	StR. DSA Bernhard Amann StV. Osman Güvenc StV. Gökhan Ugurlu StV. Roswitha Sahler	Ems isch üsr Ems isch üsr Ems isch üsr Ems isch üsr
Steinbruch - Gegner:	StV. DDr. Arnulf Häfele	Steinbruch - Gegner
SPÖ Hohenems und Parteifreie:	StV. Günter Zechner	SPÖ Hohenems
Auskunftsperson:	Dr. Markus Kranz Raimund Lebenbauer	
Schriftführerin:	Birgit Amann	
Entschuldigt:	StV. Mag. Sabine Mohr-Egger StV. Anton Strammer	Grüne und Parteifreie Liste Dieter Egger

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Besetzung von Ausschüssen
4. Darlehensumschuldungen zur Erreichung besserer Marktkonditionen
5. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadt Hohenems Immobilienverwaltungs-GmbH und Co KG (GIG)
6. Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH, Gesellschafterbeitrag 2021
7. Landbus Unterland: Aufwand für 2021
8. Aron-Tänzer-Platz
9. Teiländerung des Bebauungsplanes Zentrum / Jüdisches Viertel – Beschluss der Änderung
10. Beschluss Bebauungsplan Zentrum-Nord gem. § 29 Abs. 3 RPG
11. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes, GST 2117/10 – Beschluss der Änderung
12. Ausnahme aus der Landesblauzone für GST 7876
13. Antrag der Hohenemser Volkspartei: Sichere Schutzwege und zweckgebundene Strafgelder
14. Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des
  - a) Campingplatzgesetzes
  - b) Antidiskriminierungsgesetzes
  - c) Gesetzes über den Landesvolksanwalt
  - d) der Landesverfassung
15. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz
16. Genehmigung der Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung der Stadtvertretung
17. Allfälliges

## Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden StadtvertreterInnen und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bittet alle StadtvertreterInnen, die FFP2-Maske auch am Sitzplatz zu tragen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### 1. Begrüßung

EM. Bernd Wehinger war langjähriger Stadtvertreter der SPÖ und als letztes Ersatzmitglied der Fraktion Steinbruch-Gegner und ist ganz überraschend am 8. Februar verstorben. Alle StadtvertreterInnen erheben sich für eine Schweigeminute.

### 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Bürgermeister Dieter Egger:** Ab sofort haben alle StadtvertreterInnen einen Zugang zum Sessionnet. Es ist ein guter Zugriff zur Tagesordnung und den Protokollen.

**StR. Markus Klien** möchte auch noch das WLAN ausbauen. Der große Vorteil ist, dass ein unmittelbarer Zugriff möglich ist. Wenn Fragen sind oder ein Schulungsbedarf ist, kann man sich gerne melden. Das Programm ist ganz einfach zu nutzen. Wichtig ist natürlich, dass keine Daten fremdverteilt werden.

**Bürgermeister Dieter Egger:** Heute fand eine erste Projektsitzung zum Thema „Blackout Sicherheitskonzept“ statt. Es kann leider alles vorkommen wie zB das europäische Stromnetz stand kurz vor dem Zusammenbruch, die Infrastruktur, Einsatzleitung, Gesundheitsvorsorge, usw. Es muss alles klappen. Das sind die ersten Schritte für dieses Projekt.

**Dr. Markus Kranz** (unter Bezugnahme auf das Schreiben des Landesvolksanwaltes vom 10.02.2021, AZ LVAV-12/aMP-11/2018-39; der Sachverhalt wird kurz zusammengefasst referiert): Um zu verhindern, dass sich eine unrichtige Rechtsprechung entwickelt, ergeht im Sinne des § 3 Abs 3 Gesetz über den Landesvolksanwalt die Anregung in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen die mündliche Verhandlung beim LVwG zu nutzen, das Gericht von der Richtigkeit der Anzeige zu überzeugen oder falls dies nicht gelingt, die Möglichkeit einer außerordentlichen Revision an den VwGH zu nutzen.

Die Rhomberg Steinbruch GmbH hat beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen das Erkenntnis des BVwG vom 23.04.2020 erhoben. Der VfGH hat die Behandlung der Beschwerde abgelehnt und dem VwGH zur Entscheidung abgetreten. Das BVwG hatte die ordentliche Revision an den VwGH nicht zugelassen. Der VwGH hat nun vorab zu entscheiden, ob die ao Revision zulässig ist: die Rhomberg Steinbruch GmbH argumentiert, die Fragen, ob im Fall einer Konstellation, in der eine nach UVP-Regime zu prüfendes Projekt, das in einem Schutzgebiet iS d § 34 Abs 1 WRG situiert ist, nur realisiert werden kann, wenn eine Abänderung einer Schutzgebietsanordnung gem § 34 Abs 1 letzter Satz WRG erfolgt, diese Änderung einen Teil des UVP-Vorhabens darstellt und daher im Rahmen des UVP-Verfahrens behandelt werden muss, oder aber in einem vorgelagerten Wasserrechtsverfahren zu erfolgen hat, sowie welche Behörde(n) daher in einer solchen Konstellation zur Entscheidung berufen ist/sind, seien Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu welchen Rechtsprechung des VwGH fehle. Es ist vorerst die Entscheidung des VwGH zur Zulässigkeit der ao Revision abzuwarten.

**Bürgermeister Dieter Egger:** Die Firma Rhombergbau versucht immer noch, unser Wasserschutzgebiet zu kippen. Nach Rücksprache mit dem Land sieht es gut für uns aus.

**StV. Stefan Birkel** möchte zum Thema „Blackout Sicherheitskonzept“ wissen, ob dies in Zusammenarbeit mit dem Land und der EU ist oder warum wird das plötzlich angeschaut? Der **Bürgermeister** antwortet darauf, dass es eigentlich vom Land ausgehen sollte, aber es passiert nichts. Sobald dieses Thema vom Land initiiert wird, klicken wir uns ein. Als Gemeinde gibt es viele Themen, die wir erledigen müssen. Wir starten jetzt und möchten dies in 2 bis 3 Etappen umsetzen.

Auf die Frage von StV. Stefan Birkel, ob es dazu ein Konzept gibt, teilt der Bürgermeister mit, dass wir daran arbeiten. Das Land Steiermark und der Zivilschutz sind Vorreiter auf diesem Gebiet und sie haben ein gutes Projekt. Das Thema ist sehr komplex.

**StV. Arnulf Häfele:** Das Thema „Blackout“ müsste ja im Katastrophenschutzplan beinhaltet sein oder ist der Katastrophenschutzplan veraltet?

**Bürgermeister:** Der Katastrophenschutzplan ist auf dem aktuellsten Stand.

### 3. Besetzung von Ausschüssen

Es werden nachstehende **Anträge** gestellt:

StR. Bernhard Amann: **Prüfungsausschuss** neues Mitglied Doppelhofer Thomas und Ersatzmitglied Pöschko Dietmar

StV. Robert Isopp: **Familienausschuss** neues Mitglied Wohlgenannt Joachim und Ersatzmitglied Benzer Maria

StV. Philipp Schuler wie folgt:

**Familienausschuss:** Öcal Hastürk entfällt

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss:** Arno Gächter entfällt

**Kulturausschuss:** Arno Gächter entfällt; Anja Rinderer neu 6. Ersatzmitglied

**Personalkommission:** Birgit König neu 2. Ersatzmitglied

**Projektteam e5:** Birgit König neu 2. Ersatzmitglied; Annabelle Mathis neu 3. Ersatzmitglied

**Sozialausschuss:** Helmut Troy neues ordentliches Mitglied; Öcal Hastürk entfällt

**Sportausschuss:** Arno Gächter entfällt

**TSH Beirat:** Arno Gächter entfällt; Dieter Mathis neu 3. Ersatzmitglied

**Wasserverband Region Hohenems Mitgliederversammlung**  
Hans-Jürgen Gmeiner entfällt

**Wohnungsvergabebeirat:** Edith Mathis neues Mitglied

Alle **Anträge** über die **Änderungen** werden mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

#### 4. Darlehensumschuldungen zur Erreichung besserer Marktkonditionen

Raimund Lebenbauer wird einstimmig als Auskunftsperson beigezogen.

Der Bürgermeister erläutert den Antrag.

Weiters erklärt Raimund Lebenbauer die Änderungen der neu verteilten Vorlageberichte.

StV. Stefan Birkel möchte wissen, ob es Gebühren bei der Umschuldung gibt? Raimund Lebenbauer antwortet darauf, dass keine Kreditvertragsgebühren anfallen.

StR. Gerhard Stoppel möchte wissen, ob wir jederzeit wechseln können, wenn es ein besseres Angebot gibt? Darauf antwortet Raimund Lebenbauer, dass dies möglich ist.

Fixzinsangebote sind in der Regel immer nur einen Tag gültig, da ein Fixzins bis zur Auftragserteilung immer täglich angepasst wird. Der Fristenlauf für die Beschlussfassung bei Kommunen kann es daher verhindern, dass wir zum besten Fixzins abschließen können.

Die Finanzabteilung hat deshalb an das Land die Anfrage gestellt, ob es möglich ist die Beschlussfassung solcher speziellen Anträge auf eine fixe Verzinsung im Rahmen einer "Generalkompetenz" unter genau definierten Bedingungen an den Stadtrat abzutreten. Das Land hat zugesagt die Sache zu prüfen.

StV. Cornel Müller möchte wissen, ob man von einer variablen Verzinsung auf einen Fixzins wechseln kann? Darauf antwortet der Bürgermeister, dass dies möglich ist.

Raimund Lebenbauer bemerkt dazu, dass eine Umschuldung in eine fixe Verzinsung interessanter wird, wenn sich die Laufzeit des Darlehns verringert. Wir bleiben dran und suchen immer nach den besten Möglichkeiten.

Der **Antrag** lautend auf:

1. Kündigung der beiden bestehenden Darlehensverträge bei der Hypo Vorarlberg Bank AG über gesamt € 2.915.550 per 31.03.2021.
2. Kündigung des bestehenden Darlehensvertrages bei der Raiffeisenbank Hohenems reg. GenmbH über € 1.600.000 per 31.03.2021.
3. Die für die Finanzierung der Restbeträge der Investitionen 2015 und 2016 erforderliche Darlehensaufnahme (Umschuldung) wird wie folgt vorgenommen:

Darlehensbetrag:	€ 4.515.550
Kreditinstitut:	BAWAG P.S.K. Bank AG
Laufzeit:	15,75 Jahre = 63 Raten

Verzinsung: variabel, Aufschlag von 0,25 % auf den 3-Monats-Euribor (Floor bei 0%)  
Rückzahlungsart, gleichbleibende Kapitalraten  
und Termine: jeweils per Quartalsende  
Sondertilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich  
Zinsverrechnung: vierteljährlich dekursiv, klm/360, netto ohne Spesen

wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

## 5. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadt Hohenems Immobilienverwaltungs-GmbH und Co KG (GIG)

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadt Hohenems übernimmt im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme durch die Stadt Hohenems Immobilienverwaltungs-GmbH & Co KG zur Umschuldung von bestehenden Darlehen zur Erreichung besserer Marktkonditionen die Bürgschaft über € 5.446.960 im Sinne des § 1357 ABGB (Bürgschaftserklärung noch ausständig). Die bisherigen Bürgschaften für die beiden „Alt-Darlehen“ erlöschen mit der neuen Bürgschaft.

wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

## 6. Tourismus und Stadtmarketing Hohenems GmbH, Gesellschafterbeitrag 2021

Der Bürgermeister erläutert den Antrag.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadt Hohenems erbringt an die Tourismus- und Stadtmarketing Hohenems GmbH für 2021 eine Gesellschaftereinlage von € 588.600 wie folgt:

25 % der Mittel d.s. € 147.150 sofort nach Beschlussfassung und

25 % der Mittel d.s. € 147.150 je am 30.03.2021, 30.06.2021 und 30.09.2021.

wird mit 27:9 Stimmen (Grüne ohne Dietmar Fend; Ems isch üsr) **angenommen**.

## 7. Landbus Unterland: Aufwand für 2021

StR. Markus Klien erläutert den Vorlagebericht. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde die Empfehlung einstimmig ausgesprochen.

Der **Antrag** lautend auf:

Der im Voranschlag des Gemeindeverbandes ÖPNV Unteres Rheintal für die Stadt Hohenems ausgewiesene voraussichtliche Aufwand 2021 in der Höhe von € 1.125.026 wird nach Anforderung quartalsmäßig ausbezahlt.

wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

## 8. Aron-Tänzer-Platz

StR. Erika Kawasser erläutert den Antrag.

StR. Gerhard Stoppel: Der Aaron Tänzer Platz ist zu begrüßen, aber die Vorgangsweise des Bürgermeisters ist nicht OK. Er wedelt mit einem Schild im Fernseher und nimmt die Abstimmung in der Stadtvertretung schon vorweg.

StV. Arnulf Häfele: Ich mache es kurz. Ich bin Gründungsmitglied des Jüdischen Museums. Ich kenne die Geschichte der Person Aron Tänzer sehr gut. Er verdient alle Ehren, jedoch entspricht die Vorgangsweise nicht der Würde, die er verdient hätte. Durch die Vorgangsweise des Bürgermeisters, kann die Stadtvertretung nur noch hinter den Ereignissen herrennen. Aron Tänzer ist 1937 in Göppingen gestorben und seine Frau wurde 1944 im KZ ermordet. Es ist ein sehr sensibler Bereich. In erster Linie müssten alle demokratischen Werte eingehalten werden. Ich stimme gegen diese Vorgangsweise. Die Demokratie ist keine „Formsache“.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt die Bezeichnung der stadträumlichen, platzartigen Verkehrsfläche nordwestlich des Jüdischen Museums (GST-NR .170, GB 92004 Hohenems) als „Aron-Tänzer-Platz“.

wird mit 35:1 Stimmen (StV. Arnulf Häfele) **angenommen**.

## 9. Teiländerung des Bebauungsplanes Zentrum / Jüdisches Viertel – Beschluss der Änderung

StR. Markus Klien erläutert den Antrag.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt die Teiländerung des Bebauungsplanes Zentrum / Jüdisches Viertel, gemäß der zeichnerischen Darstellung im beiliegenden Plan (Plan-ZI h031.3-1/2004 vom 11.12.2020) gemäß § 30 iVm § 29 Raumplanungsgesetz.

wird mit 34:2 Stimmen (StV. Häfele Arnulf und StR. Amann Bernhard) **angenommen**.

## 10. Beschluss Bebauungsplan Zentrum-Nord gem. § 29 Abs. 3 RPG

StR. Markus Klien erläutert den Antrag. Es kamen drei Änderungswünsche und Einsprüche.

EM. Dietmar Fend teilt mit, dass seine Fraktion gegen den Bebauungsplan stimmt, weil keine Vorschriften für Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen vorgeschrieben werden.

StR. Gerhard Stoppel möchte wissen, ob die Bebauung „Bertel“ mit einer Ausnahme aus dem Bebauungsplan möglich? StR. Markus Klien sagt dazu, dass dies möglich ist.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadt Hohenems beschließt den „Bebauungsplan Zentrum-Nord“ (Plan Nr. h031.3-11/2019 vom 2021-02-08) gemäß § 29 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 6/2004 i.d.g.F.

wird mit 30:6 Stimmen (Grüne) **angenommen**.

## 11. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes, GST 2117/10 – Beschluss der Änderung

**StR. Markus Klien** erläutert den Antrag. Es sind drei schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

**StV. Stefan Birkel:** Es gibt ein kleines Problem. Ich kenne die Firma Collini und es ist keine Schuld der Firma Collini. Das Gutachten eines Sachverständigen ist mir ein Dorn im Auge. Es geht um den Hochwasserschutz. Für dieses Gebiet gibt es keinen Gefahrenzonenplan der Stadt Hohenems. Es geht um ein hohes Risiko. Wir haben da ein Problem. Solange es mit dem Hochwasser nicht geregelt ist, kann ich in einer verantwortungsvollen Abstimmung keine Zustimmung geben. Das wäre nicht zu verantworten. Bevor dieser Sachverhalt nicht geklärt oder vom Sachverständigen das OK kommt, sollten wir nicht zustimmen.

**StR. Markus Klien:** Es ist ja nur eine Bemerkung des Landes. Wir haben schon eine Sevesoausweisung.

**StV. Stefan Birkel:** Die IPC Richtlinie schreibt vor, dass alles auf dem neuesten Stand sein muss.

**Bürgermeister:** Gerhard Violand schreibt im Gutachten, dass eine mögliche Überflutung durch einfache Maßnahmen auszuschließen ist. Die Vorschriften müssen im Baubescheid gefordert werden. Das muss als Auflage in den jeweiligen Verfahren definiert werden.

**StV. Stefan Birkel:** In den Projekten von Markus Klien, welche er in der Anfragebeantwortung aufgelistet hat, steht nichts vom Hochwasserschutz oder Gefahrenschutzplan drinnen.

**Bürgermeister:** Dafür ist das Land zuständig. Das Land hat ist an den Gefahrenzonenplänen dran. Das Problem beim Emsbach ist nicht die Wassermenge, sondern das Geschiebe, das der Emsbach mitbringt. Der Geschieberückhalt ist wichtig und der wurde errichtet.

**StV. Stefan Birkel:** Warum wurden für das IPC Verfahren diese Maßnahmen nicht im Vorfeld gemacht?

**Bürgermeister Dieter Egger:** Darum gibt es solche Verfahren. Das ist ein ganz normaler Prozess von so einem Verfahren. Die Fachstellen geben Stellungnahmen ab, die dann zu berücksichtigen sind.

**StV. Stefan Birkel:** Es geht mir nicht um die Ablehnung des Projektes, sondern um die Sicherheit.

**Bürgermeister Dieter Egger:** Bis vor kurzem wurden Gefahrenzonenplanungen für Wildbäche erstellt und dies ist in der Kompetenz der Wildbachverbauung. Es gibt nicht viele Pläne, die sich mit der Fläche befassen. Diese sollen aber von der Wasserwirtschaft des Landes gemacht werden. Bei der Brücke haben wir ein Defizit. Ein mobiler Hochwasserschutz kann das Problem einfach lösen, wie aus der Stellungnahme hervorgeht. Aus der Erfahrung heraus ist der Emsbach dort noch nicht über die Ufer getreten. Die Auffangbecken funktionieren. Es liegt keine ablehnende Stellungnahme seitens des Landes vor, nur der Hinweis auf ein mögliches „Defizit“, dass aber baulich gelöst werden kann.



Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für Liegenschaft Gst.-Nr. 2117/10, KG Hohenems, gemäß der zeichnerischen Darstellung im beiliegenden Plan (Plan-Zl h031.2-9/2019 vom 11.01.2021) gemäß § 23 iVm § 21 Raumplanungsgesetz.

wird mit 29:7 Stimmen (Grüne und StV. Arnulf Häfele) **angenommen**.

## 12. Ausnahme aus der Landesblauzone für GST 7876

StR. Markus Klien erläutert den Antrag. Der Planungsausschuss hat den Antrag einstimmig empfohlen.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt, für die Liegenschaft Gst.-Nr. 7876, KG Hohenems, eine Ausnahme aus der Landesblauzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, LBGL.Nr. 1/2014, idgF) im Ausmaß von 2.500 m<sup>2</sup> anzuregen.

wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

## 13. Antrag der Hohenemser Volkspartei: Sichere Schutzwege und zweckgebundene Straf gelder

**StR. Angelika Benzer:** Es gibt viele Schutzwege die gut sind, aber es gibt auch viele, die unzureichend sind. Hier muss etwas für die Sicherheit getan werden. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung der Stadtvertretung.

**Bürgermeister Dieter Egger:** Das Thema Sicherheit ist ein großes Anliegen für alle. Ich plädiere dafür, dass man sich diesem Thema sachlich und fachlich widmet. Das Anliegen unterstützen wir sehr gerne, aber der Antrag ist unklar formuliert. Es fehlen klare Vorgaben, nach denen eine Evaluierung stattfinden soll? Im Straßengesetz und RVS ist alles geregelt und die Standards definiert in Punkto Beleuchtung, Sichtweiten, Beschilderung usw. Ich stelle mir die Frage, nach welchem Standard soll man evaluieren? Sollen Experten darüber schauen? Dann kommt sehr wahrscheinlich als Ergebnis, dass einige Schutzwege entfernt werden könnten. Wir haben einige Schutzwege, die diesen Vorschriften nicht entsprechen. Einige Schutzwege waren Wünsche der Eltern, Anrainer, usw. Ich schlage vor, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. In den Ausschuss können Experten eingeladen und über die Evaluierung diskutiert werden.

Noch eine persönliche Bemerkung: Man signalisiert eine vermeintliche Sicherheit auf den Schutzwegen. Es ist jedoch nicht unproblematisch, dass die Fußgänger Vorrang haben. Es ist ein Gebot der Stunde, als Fußgänger stehen zu bleiben. Der Schutzweg als vermeintliche Sicherheit, ist gefährlich.

Der **Bürgermeister** stellt einen **Vertagungsantrag** und Verweisung in den Ausschuss mit Beteiligung eines Experten. Der **Vertagungsantrag** wird mit 19:17 Stimmen (FPÖ) **abgelehnt**.

**StR. Angelika Benzer:** Ich bedanke mich, dass der Vertagungsantrag abgelehnt wurde. Die Stadtpolizei soll sich das anschauen. Die Beleuchtung von einigen Schutzwegen ist eine Katastrophe. Ich habe viele Fotos gemacht und stelle dieser gerne zur Verfügung. In den Ausschüssen soll ein Konzept erarbeitet werden.

Der Bürgermeister bittet um eine Ergänzung im **Antragstext:** Die Evaluierung hat nach dem RVS und Straßengesetz zu erfolgen.

Der **Antrag** mit Ergänzung lautend auf:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Hohenems alle Schutzwege auf ihre Sicherheit evaluiert, die Ergebnisse der Stadtvertretung präsentiert, entsprechende Maßnahmen in den zuständigen Ausschüssen erarbeitet und zeitgerecht umsetzt.

**Die Evaluierung hat nach dem RVS und Straßengesetz zu erfolgen.**

2. Ein Richtwert von 5 % der jährlichen Einnahmen von Strafgebern sollen zusätzlich und zweckgebunden für die Verkehrssicherheit aufgewendet werden. Die jeweiligen Projekte sollen in den zuständigen Ausschüssen erarbeitet werden. Zum Beispiel für Aufklärungskampagnen – zB in Zusammenarbeit mit Sicheres Vorarlberg; für Projekte zur Schulwegsicherheit; jährliches Bereitstellen von Leuchtbalken, die kostenlos unseren Bürgern zur Verfügung gestellt werden; Sicherheitsaktionen der Stadt Hohenems; oder ähnliches.

wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

#### **14. Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des**

##### **a) Campingplatzgesetzes**

Der **Antrag** lautend auf:

Es wird ein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt.

wird mit 28:8 Stimmen **abgelehnt**.

##### **b) Antidiskriminierungsgesetzes**

Der **Antrag** lautend auf:

Es wird ein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt.

wird mit 28:8 Stimmen **abgelehnt**.

##### **c) Gesetzes über den Landesvolksanwalt**

Der **Antrag** lautend auf:

Es wird ein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt.

wird mit 28:8 Stimmen **abgelehnt**.

##### **d) der Landesverfassung**

Der **Antrag** lautend auf:

Es wird ein Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt.

wird mit 28:8 Stimmen **abgelehnt**.

### 15. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz

Die vorliegenden Anfragen wurden schriftlich beantwortet. Arnulf Häfele bedankt sich bei den Stadträten für die ausführliche Beantwortung.

### 16. Genehmigung der Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung der Stadtvertretung

**Vizebgm. Patricia Tschallener:** Bei der 3. Niederschrift beim TOP 17 „Bebauungsplan Zentrum Nord-Veröffentlichung Entwurf“ ist der Absatz mit meiner Wortmeldung und der Wortmeldung von Bernd Federspiel verkehrt. Meine Wortmeldung und die Wortmeldung von Bernd Federspiel zum Thema Dachbegrünung oder Photovoltaik erfolgte beim TOP 16 „Teilabänderung des Bebauungsplanes Zentrum/Jüdisches Viertel-Veröffentlichung Entwurf“.

**StV. Arnulf Häfele** bemängelt, dass in der 3. Niederschrift nicht seine Budgetrede vom 22.12.2020 protokolliert wurde, sondern sein Beitrag vom Gemeindeblatt der KW 1 notiert wurde.

Die Genehmigung der 3. Niederschrift, mit den gewünschten Bemerkungen, wird mit 35:1 Stimmen **angenommen**.

**StV. Arnulf Häfele** sagt, dass er bei der 4. Sitzung im Umlaufwege aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht teilgenommen hat.

Die Genehmigung der 4. Niederschrift wird mit 36:0 Stimmen **angenommen**.

### 17. Allfälliges

StV. Philipp Schuler fragt, ob vom Amt ein Leitfaden aufgesetzt werden kann, damit Anträge für die Stadtvertretung auch auf der Tagesordnung landen. Der Bürgermeister entschuldigt sich, dass bei der Ladung zuerst der Antrag der ÖVP gefehlt hat.

StV. Stefan Birkel stellt nachstehende **Anfrage** nach § 38 Abs. 4 GG zum Thema Riedhütten in der Landesgrünzone in Hohenems:

Laut einem Artikel in der Neuen Tageszeitung vom 18.07.2020 mit dem Titel „Riedhütten: Es gab bereits Abrisse“ zur Problemstellung nicht genehmigter Riedhütten in den in der Landesgrünzone in Hohenems heißt es zu Hohenems: „Hier hat es gemäß Bürgermeister Dieter Egger bereits Abrisse gegeben“. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Anfragen an den Bürgermeister stellen:

1. Frage: Wie viele der erhobenen Altbestände, die bereits bearbeitet wurden, wurden bewilligt?
2. Wie viele Objekte wurden bereits abgerissen?
3. Wie viele Abrisse und Rückbauten sind für dieses Jahr geplant?

StV. Arnulf Häfele stellt nachstehende **Anfragen** nach § 38 Abs. 4 GG:

Warum wird die Tagesordnung zu den Stadtvertretungssitzungen nicht mehr öffentlich kundgemacht?

In allen anderen Städten Vorarlbergs werden die Sitzungen der Stadtvertretung auch während der Pandemie öffentlich abgehalten. Das gilt für alle Sitzungen, nicht nur für die Budgetsitzungen, bei denen dies ja vom Gesetz her vorgeschrieben ist. Warum ist das in Hohenems nicht möglich gewesen? Was machen die anderen Städte besser in dieser Beziehung?

Bürgermeister Dieter Egger: Wir versuchen die „Covidregeln“ genau einzuhalten. Wir sind sehr kritisch in diesem engen Raum und daher ist die Sitzung ohne Zuhörer.

StV. Arnulf Häfele bemerkt dazu, was andere Gemeinden können sollten wir doch auch können? Der Bürgermeister antwortet darauf, dass es ein Platzproblem ist. .

Die Tourismus & Stadtmarketing Hohenems GmbH sucht zum nächstmöglichen Eintritt eine engagierte Geschäftsführung. Die bisherige Geschäftsführerin musste die Gesellschaft verlassen. Sie wurde seinerzeit von einem Expertengremium aus mehreren Bewerberinnen ausgesucht. Wer waren die Mitglieder, die sie ausgesucht haben? Und wer sind die Mitglieder des Gremiums, das die nächste Bewerberin aussucht? Bitte um eine vollständige Liste.

Der Bürgermeister sagt, dass beim damaligen Expertengremium Arno Gächter, Dr. Wolfram Auer (Experte aus Innsbruck), Kerstin Fenkart, Markus Kranz und er dabei waren.

Bei der bevorstehenden neuen Gestaltung des Kirchplatzes ist angeblich geplant, die Zufahrt nur noch von unten, von der Marktstraße her, zu ermöglichen. Die Zufahrt ab der Achse Löwensaal und Palast soll gesperrt werden. Heißt das, dass von der Reute herunter der direkte Weg zur Pfarrkirche nicht mehr möglich ist?

Diese Regelung war schon früher einmal im Gespräch, wurde aber gleich wieder ad acta gelegt, weil die Bevölkerung strikt dagegen war und auf dem verbrieften direkten Weg zur Pfarrkirche bestand.

Gibt es schon Gespräche mit den Betroffenen?

Wie stehen die Anrainer und die Kirche dazu?

Es besteht die Gefahr, dass durch die geplante Regelung im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz Schlossbergstraße chaotische Verkehrsverhältnisse entstehen, weil die Zufahrt zum und die Abfahrt vom Parkplatz nur noch über die Kurve in der Erlachstraße möglich ist. Haben Sie das nicht bedacht?

Der Bürgermeister antwortet, dass Gespräche geführt wurden. Die Schlossbergstraße und Erlachstraße werden oftmals als Schleichwege benutzt.

Gibt es Pläne zur Errichtung einer Bauschuttdeponie im Tiergarten?

Der Bürgermeister sagt, dass ihm keine Pläne bekannt sind.

Franz Sauer hat allen Fraktionen wegen der Verschwenkung der Ein- und Ausfahrt der Bestandstiefgarage Schweizer Straße 3 geschrieben. Der Bürgermeister hat gemeint, seine Angaben seien nicht alle korrekt. Welche Annahmen des Herrn Sauer stimmen nicht? Können wir da eine Stellungnahme des Stadtplaners erhalten?

Der Bürgermeister sagt dazu, wenn wir die Tiefgarage nachrüsten, wäre diese sehr sehr teuer. Wir können jedoch jederzeit Änderungen machen.

StV. Arnulf Häfele bittet um eine kleine Expertise von Stadtplaner Bernd Federspiel zur Aussage von Franz Sauer.


Ende der Sitzung: 20:31 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Birgit Amann

Bgm. Dieter Egger

 The logo for the City of Hohenems' official signature. It features a circular emblem with a blue shield containing a yellow horse rampant. Above the shield, the text 'STADT HOHENEMS' is written in a semi-circle. Below the shield, there is a red '@' symbol and the text 'AMTSSIGNATUR'.	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.</p>